

Konzept: 2.5 Vertretungskonzept (eventuell Teilkonzept)	
Titel	Quell- bezug
Jahrgangsbezug: Alle Jahrgänge	
Intention mit Bezug zum Schulprogramm: Wenn der Unterricht das Kerngeschäft der Schule ist (s. Leitbild III a (Bildungsauftrag), dann fordern Eltern, Schüler, Lehrer und Öffentlichkeit zu Recht immer dringlicher, dass dieser Unterricht auch nach den geltenden Stundentafeln vollständig und möglichst kontinuierlich von der beauftragten Lehrperson erteilt wird. Dennoch fällt immer wieder regulärer Unterricht aus, weil die Zuweisung von Lehrkräften durch das Kultusministerium an die Schule unzureichend ist und/oder weil Lehrpersonen vor Ort kurzzeitig oder längerfristig verhindert sind. Dieses Vertretungskonzept stellt dar, was die Schule tut, um den Unterrichtsausfall zu reduzieren, ausfallenden Unterricht zu ersetzen oder durch organisatorische Maßnahmen so zu kompensieren, dass die Schüler diese Zeit möglichst effektiv nutzen.	
Beschreibung: 1. Bei längerfristigem Unterrichtsausfall (unzureichende Zuweisung, Schwangerschaften, längerfristigen Erkrankungen ...) versucht die Schulleitung, durch Feuerwehrlehrkräfte, Abordnung von anderen Schulen oder vorübergehende Mehrarbeit der Kollegen Ersatz zu bekommen. Gelingt das nicht, so wird die Stundentafel so umgestellt und ggf. gekürzt, dass keine Lerngruppen einseitig vom Ausfall betroffen sind und die Langfächer möglichst ungekürzt erteilt werden. 2. Für kurzfristigen Ausfall von Unterricht gibt es vielfältige Ursachen: a) Abordnung der Kollegen aus dienstlichen Gründen: Betreuung des Betriebspraktikums Kl. 10, Begleitung der Kennenlertage des 6. Jahrgangs und der Studienfahrten des 9./12. Jahrgangs, des Skikurses, der Austauschfahrten, der Sportwettkämpfe („Jugend trainiert“), der Exkursionen und Sonderveranstaltungen (z.B. Theaterfahrten), Teilnahme an Abiturprüfungen, an dienstlichen Veranstaltungen der Behörde, an der Lehrerfortbildung u.a., b) kurzfristige Erkrankung von Lehrkräften, c) Beurlaubung aus persönlichen Gründen (Beerdigungen, unaufschiebbare Arzttermine u.a.; Grenzfälle werden durch Vor- oder Nachholen des Unterrichts geregelt). In den genannten kurzfristigen Vertretungsfällen gilt folgende Regelung: - Für die ausfallenden Stunden in den Klassen 5 bis 9 wird von der 1.-5. Stunde Vertetungsunterricht angesetzt, ggf. auch durch Vorziehen planmäßiger	

<p>Randstunden; die 6. Stunde und der Nachmittagsunterricht werden nicht vertreten. Diese Regelung gilt auch für den klassengebundenen Unterricht im 10. Jahrgang.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfallende Stunden in den Jahrgängen 11/12 und im kursgebundenen Unterricht des 10. Jahrgangs werden nicht vertreten. Dafür erteilen die verhinderten Kollegen/innen erweiterte und ggf. längerfristige Hausaufgaben. - Für den kurzfristigen Vertretungsunterricht werden zunächst diejenigen Kollegen/innen herangezogen, die in den betroffenen Lerngruppen Unterricht in anderen Fächern erteilen. Andererseits ist zu beachten, dass nicht einzelne Kollegen/innen über Gebühr belastet werden. - Bei Engpässen in der Vertretungsregelung erhalten die Lerngruppen vom verhinderten Fachlehrer eine schriftliche Aufgabe, die in der Stunde bearbeitet und ggf. in der Hausaufgabe fertig gestellt werden muss; die Aufgabenstellung muss klar, präzise und möglichst handlungsorientiert formuliert sein, damit die Schüler sie selbständig lösen können und der Ertrag in der Folgestunde kontrolliert werden kann. Die Aufsicht übernimmt in diesen Fällen ein jeweils benannter Kollege aus den Nachbarräumen. In den Jahrgängen 5 und 6 ist in der Regel ein Kollege im Klassenraum präsent. - Für die Schüler hängen der aktuelle Vertretungsplan und der voraussichtliche Vertretungsplan für den nächsten Schultag täglich ab 07.45 Uhr aus. Oft müssen noch vor 08.00 Uhr weitere Aktualisierungen vorgenommen werden. - Die Vertretungspläne sind passwortgeschützt von Lehrern und Schülern auch online einzusehen. - Alle Kollegen/innen sind verpflichtet, täglich vor dem Dienstantritt und nach Dienstschluss den Vertretungsplan einzusehen und ggf. abzuzeichnen. Wenn nötig, erfolgt vorab eine telefonische Mitteilung. 	
<p><u>Laufzeit/Evaluation:</u> fortlaufend</p>	
<p><u>Entwicklungsmöglichkeiten/Bezüge/Querverweise:</u></p> <p>Die Möglichkeit, die Vertretungspläne per Internet einzusehen, ist in Planung.</p> <p><u>Ansprechpartner/Verantwortliche:</u> Schulleiter / Oberstufenkoordinator</p> <p><u>Verfasser:</u> Beckermann / Dräger</p>	Stand
<p><u>Quellenverzeichnis:</u> ArbZVO-Lehr (Klaus C 7.1) und Flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte (Klaus C 7.8)</p>	